

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen bestehen aus einem Allgemeinen Teil und einem Besonderen Teil. Letzterer befasst sich mit den besonderen Bedingungen unserer jeweiligen Trainings- und Beratungsleistungen. Bitte lesen Sie jeweils den gesamten Allgemeinen Teil und die für die von Ihnen gewählte Trainings- bzw. Beratungsleistung gesonderten Abschnitte aus dem Besonderen Teil. Die Vorschriften des Allgemeinen Teils gelten, soweit in den Vorschriften des Besonderen Teils für die einzelnen Beratungsleistungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

Wenn Sie sich zu unseren Trainings- und Beratungsleistungen über unsere Website anmelden („booking“), gilt Folgendes: Ihre Anmeldung („booking“) ist als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen. Wir nehmen dieses durch unsere Bestellbestätigung („booking confirmation“) an. Die Bestellbestätigung („booking confirmation“) senden wir Ihnen per E-Mail zu.

§ 2 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen

Falls Sie Verbraucher sind, steht Ihnen ein Widerrufsrecht im Sinne von § 312d Abs. 1 BGB zu:

Widerrufsbelehrung

(1) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Brief:
TRESS & TRESS GbR
Münchener Strasse 30 E
D-82152 München-Planegg

Per Fax:
+49.89.89556397

Per E-Mail:
info@tress-tress.com

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

(3) Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Trainingsteilnahme, Beratungsinsprachnahme etc.).

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 3 Gebühren

(1) Die auf unserer Website bei der Produktbeschreibung angegebenen Gebühren verstehen sich inklusive der in Deutschland anfallenden Mehrwertsteuer, soweit diese anwendbar ist und nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Kosten für Reise, Übernachtung und Verpflegung unserer Mitarbeiter (Reisekosten) sind in obiger Gebühr enthalten, sofern diese nicht ausdrücklich als zusätzliche Gebühren ausgewiesen sind. Zur Festlegung der Reisekosten wird unser Unternehmenssitz in München-Planegg als Ausgangspunkt der Reise festgelegt.

(3) Die Zahlung hat auf folgendes Konto zu erfolgen:

Commerzbank AG, Munich, Germany
IBAN: DE82 7008 0000 0793 1669 00
BIC (SWIFT): DRES DE FF 700

(4) Die Zahlungen erfolgen in Euro (€). Bankgebühren für Zahlungen aus dem Ausland sind von Ihnen zu tragen.

(5) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Für den Fall, dass wir einen höheren Verzugschaden geltend machen, haben Sie die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

(1) Ihnen steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind Sie nur insoweit befugt, als Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Beginn der Leistungserbringung

(1) Der Beginn der Leistungserbringung (Trainings- bzw. Beratungsbeginn) durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung Ihrer Verpflichtungen voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Kommen Sie in Annahmeverzug oder verletzen Sie schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Ihnen bleibt Ihrerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist.

§ 6 Umfang unserer Beratungsleistung und unseres Verantwortungsbereiches

(1) Die Beratungsleistung wird durch uns oder unsere angestellten oder freien Mitarbeiter erbracht.

(2) Unsere Beratungsleistung im Bereich Publizieren umfasst

(a) Hilfestellungen, Vorschläge und Denkanstöße für das mögliche methodische und strategische Vorgehen bei der Publikation im Allgemeinen. Einen Publikationserfolg können wir nicht garantieren.

(b) Die inhaltliche Gestaltung der Publikation fällt in Ihren Verantwortungsbereich.

(c) Die Veröffentlichung der Publikation fällt ebenfalls in Ihren Verantwortungsbereich. Wir sind insbesondere nicht für in diesem Zusammenhang entstehende Schäden verantwortlich.

(3) Unsere Beratungsleistung im Bereich Promovieren umfasst:

(a) Hilfestellungen, Vorschläge und Denkanstöße für das mögliche methodische und strategische Vorgehen beim Promovieren im Allgemeinen. Einen Promotionserfolg können wir nicht garantieren.

(b) Die inhaltliche Gestaltung der Promotion fällt in Ihren Verantwortungsbereich.

(c) Die Veröffentlichung und Abschluss der Promotion fällt ebenfalls in Ihren Verantwortungsbereich. Wir sind insbesondere nicht für in diesem Zusammenhang entstehende Schäden verantwortlich.

(4) Unsere Beratungsleistung im Bereich Interdisziplinarität umfasst:

- (a) Hilfestellungen, Vorschläge und Denkanstöße für das mögliche methodische und strategische Vorgehen bei der interdisziplinären Zusammenarbeit im Allgemeinen. Einen Kooperationserfolg können wir nicht garantieren.
- (b) Die inhaltliche Gestaltung der interdisziplinären Kooperation fällt in Ihren Verantwortungsbereich. Wir sind insbesondere nicht für in diesem Zusammenhang entstehende Schäden verantwortlich.

§ 7 Schriftform der Kündigung

Soweit eine Kündigung der mit uns abgeschlossenen Verträge zulässig ist, hat diese schriftlich zu erfolgen.

§ 8 Unser ethisches Selbstverständnis – Vertraulichkeit wissenschaftlicher Inhalte

- (1) Wir arbeiten im Auftrag von unterschiedlichen Wissenschaftlern, Universitäten und Forschungsinstituten in verschiedenen Ländern. Wir sind uns bewusst, dass diese miteinander im Wettbewerb stehen. Aus diesem Grund versichern wir Ihnen, dass wir alle wissenschaftlichen Inhalte vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben, es sei denn dies wird uns ausdrücklich von Ihnen genehmigt.
- (2) Die von uns in Ihrem Auftrag begutachteten Manuskripte werden vertraulich behandelt. Wir respektieren den Schutz des geistigen Eigentums aller uns zugesandter Manuskripte. Durch unsere Beratungstätigkeit erwerben wir selbstverständlich keinen Anspruch auf Mitautorschaft an den zu publizierenden Manuskripten.
- (3) Die uns im Rahmen Ihrer Promotionsvorhaben und Forschungsprojekte zugänglich gemachten Inhalte und Fragestellungen werden vertraulich behandelt.

§ 9 Vertraulichkeit personenbezogener Daten

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und geben diese ohne Ihre Zustimmung nicht an Dritte weiter.

§ 10 Überlassene Unterlagen, Aufzeichnung von Beratungsleistungen

- (1) An den Ihnen in Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung überlassenen Unterlagen, wie z.B. Trainings- und Beratungsunterlagen, behalten wir uns Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen Ihnen dazu unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Dies gilt auch für die instituts-/universitätsinterne Vervielfältigung, Verbreitung und Nutzung, soweit diese über den privaten Gebrauch oder den Zweck des eigenen wissenschaftlichen Gebrauchs hinausgeht.
- (2) Ein Mitschnitt unserer Beratungsleistungen auf Ton-, Bild- oder Videoträgern ist nicht gestattet.

§ 11 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand ist München, Deutschland.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen Ihnen und uns zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Wir und Sie verpflichten sich jeweils, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

B. BESONDERER TEIL

I. Offene Trainings

§ 1 Leistungsumfang

- (1) Unsere Leistungen umfassen das Training in den Trainingsräumen, die Trainingsunterlagen, Lunch und Verpflegung während der Trainingspausen. Nicht umfasst sind Organisation und Kosten für Übernachtung, An- und Abreise sowie sonstige Verpflegung der Teilnehmer. Sie sind für die Reservierung einer Unterkunft selbst verantwortlich.
- (2) Das Training findet nur statt, wenn spätestens vier Wochen vor Trainingsbeginn mindestens sechs Teilnehmer angemeldet sind. Wird ein Training aus diesem Grund abgesagt, werden Sie vier Wochen vor Trainingsbeginn darüber informiert.

§ 2 Gebühren und Zahlung

Wir berechnen eine Trainingsgebühr.

§ 3 Übertragbarkeit des Trainingsplatzes

Sie können bis zum Trainingsbeginn jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen, der an Ihrer Stelle am Training teilnimmt. Dies haben Sie uns schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Änderung des Trainingszeitpunkts oder des Tagungsortes aus wichtigem Grund

Änderungen des Trainingszeitpunkts oder des Tagungsortes sind nicht zulässig, es sei denn es liegt ein wichtiger Grund vor, und die Änderung ist unter Berücksichtigung unserer Interessen Ihnen gegenüber zumutbar.

§ 5 Kündigung, Nichtteilnahme am Training

- (1) Wir können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. In diesem Ausnahmefall wird Ihnen die gezahlte Trainingsgebühr voll erstattet. Auf Ihren Wunsch kann diese alternativ auch auf ein späteres Training gutgeschrieben werden. Sonstige Kosten (z.B. für Reise, Übernachtung, Verpflegung etc.), die Ihnen durch unsere Absage entstanden sind, werden von uns nicht erstattet.
- (2) Sie können den Vertrag bis Trainingsbeginn jederzeit kündigen. Erfolgt Ihre Kündigung sechs Wochen oder später vor Trainingsbeginn, so berechnen wir pauschal 30 % der Trainingsgebühr, um die uns entstandenen Kosten abzudecken. Ihnen ist jedoch der Nachweis möglich, dass uns Kosten überhaupt nicht entstanden sind oder die entstandenen Kosten wesentlich niedriger als die geltend gemachten Gebühren sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- (3) Nach Trainingsbeginn gilt: Eine ordentliche Kündigung durch Sie ist ausgeschlossen. Nehmen Sie aufgrund eines von Ihnen zu vertretenen oder in Ihrer Risikosphäre liegenden Grundes am Training nicht teil, so berechnen wir die volle Trainingsgebühr. Dazu zählende Gründe sind insbesondere Krankheit oder sonstige Verhinderung Ihrerseits sowie Sie treffende Verkehrsstörungen.
- (4) Ihr Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

II. In-House Trainings

§ 1 Leistungsumfang

- (1) Unsere Leistungen umfassen das Training in den von Ihnen bereitgestellten Trainingsräumen zum vereinbarten festen Trainingszeitpunkt sowie die Erstellung der Trainingsunterlagen.
- (2) Die Bereitstellung der Trainingsräume zum vereinbarten festen Trainingszeitpunkt, der benötigten Trainingstechnik und die Verpflegung der Teilnehmer obliegt Ihnen.
- (3) Unsere In-House Trainings sind für maximal 12 Teilnehmer ausgelegt. Für diese Anzahl Teilnehmer werden Trainingsunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese 12 Teilnehmer können Sie frei bestimmen. Wenn weniger als 12 Teilnehmer erscheinen, so führt dies nicht zu einer Herabsetzung der Gebühr. Eine über 12 Teilnehmer hinausgehende Teilnehmerzahl ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der Rücksprache mit uns.

§ 2 Gebühren und Zahlung

- (1) Wir berechnen eine Trainingsgebühr. Kosten für An- und Abreise, Übernachtung und Verpflegung unserer Trainer sind in der Gebühr enthalten, sofern diese nicht separat ausgewiesen werden.
- (2) Dreißig Prozent der Trainingsgebühr ist im Voraus zu entrichten. Die Restzahlung ist unmittelbar nach Durchführung der Veranstaltung zu entrichten.

§ 3 Änderung des Trainingszeitpunkts aus wichtigem Grund

- (1) Sind wir aus einem wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Grund an der Durchführung des Training zum vereinbarten Trainingszeitpunkt verhindert, so sind wir berechtigt, das Training nachzuholen. Wichtige Gründe sind insbesondere höhere Gewalt, Krankheit des Trainers, Streik, Unfall, schwerwiegende Verkehrsbehinderungen.
- (2) Sie sind verpflichtet, mit uns innerhalb von 12 Monaten gerechnet vom ursprünglich geplanten Trainingsbeginn einen anderen, zumutbaren Trainingszeitpunkt zu vereinbaren.

§ 4 Kündigung

- (1) Sie können den Vertrag bis Trainingsbeginn jederzeit ordentlich kündigen. In diesem Falle berechnen wir folgende Gebühren: Bei uns angefallene Kosten für An- und Abreise, Übernachtung und Verpfle-

gung sind von Ihnen zu ersetzen. Erfolgt Ihre Kündigung drei Monate oder später vor Trainingsbeginn, so berechnen wir zusätzlich 30 % der Trainingsgebühr, um die uns entstandenen sonstigen Kosten abzudecken. Ihnen ist jedoch der Nachweis möglich, dass uns Kosten überhaupt nicht entstanden sind oder die entstandenen Kosten wesentlich niedriger als die geltend gemachten Gebühren sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

(2) Nach Trainingsbeginn gilt: Eine ordentliche Kündigung durch Sie ist ausgeschlossen. Kann das Training aufgrund eines von Ihnen zu vertretenden oder in Ihrer Risikosphäre liegenden Grundes nicht stattfinden, so berechnen wir die volle Trainingsgebühr. Dazu zählende Gründe sind insbesondere betriebliche Umstände, Krankheit oder sonstige Verhinderung der Kursteilnehmer sowie diese treffende Verkehrsstörungen.

(3) Ihr Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

III. Beratungen (Manuscript coaching und pre-review analysis)

§ 1 Leistungsumfang

(1) Unsere Leistungen umfassen die individuelle Publikationsberatung per E-mail bzw. fernmündlich sowie einen schriftlichen Beratungsbericht.

(2) Unsere Beratungs- und Gutachterleistung ist redaktioneller Art. Sie beinhaltet kein Erstellen von fehlenden Manuskriptteilen sowie keine fachliche Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität und Relevanz.

(3) Das Beratungspaket „Pre-review analysis“ setzt voraus, dass uns von Ihnen ein Manuskript zur Begutachtung vor der Einreichung bei einer Zeitschrift angeliefert wird. Sie erhalten innerhalb eines Monats, nachdem uns Ihr Manuskript zugegangen ist, ein schriftliches Gutachten über Ihr Manuskript.

(4) Das Beratungspaket „Manuscript coaching“ ist auf einen zwölfmonatigen Zeitraum begrenzt, in welchem auf unsere Beratung hin von Ihnen ein Manuskript geplant und erstellt wird. Während des Beratungszeitraumes erhalten Sie Anweisungen zum wissenschaftlichen Schreiben, Kommentare und am Ende der Beratung ein Gutachten

bevor das Manuskript bei einer Zeitschrift eingereicht werden kann. Das Beratungspaket „Manuscript coaching“ gliedert sich in drei Phasen. Die Einführungsphase umfasst die Publikations- und Strategieplanung bis zur Erstellung des Manuskripts. Nach Erstellung des Manuskripts durch Sie beginnt die Mittelphase, in der wir gemeinsam das von Ihnen erstellte Manuskript besprechen. In der Schlussphase erstellen Sie das Endpaper, das von uns abschließend begutachtet wird.

§ 2 Gebühren und Zahlung

(1) Wir berechnen eine Beratungsgebühr.

(2) Beim Beratungspaket „Pre-review analysis“ wird diese nach Ende der Beratungstätigkeit berechnet.

(3) Beim Beratungspaket „Manuscript coaching“ ist nach jeder Phase ein Drittel der Beratungsgebühr zu entrichten. Nach Abschluss der einzelnen Phasen erstellen wir entsprechende Teilrechnungen. Die Erstellung der Endrechnung erfolgt spätestens 12 Monate nach Beratungsbeginn.

§ 3 Leistungsumfang

Beratungs- und Gutachterleistungen werden individuell für Ihren Bedarf und Ihr Manuskript erstellt. Sollten Sie während der Beratung bzw. dem Gutachten Betreuung für ein anderes als das zu erstellende bzw. an uns gesandte Manuskript wünschen, betrachten wir dies als einen separaten Auftrag.

§ 4 Kündigung

(1) Wir können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

(2) Sie können den Vertrag vor Beratungsbeginn jederzeit ordentlich kündigen.

(3) Nach Beratungsbeginn gilt: Eine ordentliche Kündigung durch Sie ist ausgeschlossen. Kann die Beratung aufgrund eines von Ihnen zu vertretenden oder in Ihrer Risikosphäre liegenden Grundes nicht stattfinden, so berechnen wir die volle Beratungsgebühr. Dazu zählende Gründe sind insbesondere Krankheit oder sonstige Verhinderung Ihrerseits sowie Sie treffende Verkehrsstörungen.

(4) Ihr Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

TRESS & TRESS GbR
Münchener Strasse 30 E, D-82152 München-Planegg
Tel. +49.89.89556395, Fax +49.89.89556397
info@tress-tress.com, www.tress-tress.com

Aktualisiert: März 2012